



## **Beantwortung der Stellungnahme „Gleichstellung braucht soziale Sicherheit“, frauenpolitische Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010!**

**Grüne Politik steht dafür ein, dass:**

- **Frauen- und Geschlechterpolitik wieder in den Mainstream gerückt wird**

Seit geraumer Zeit erleben wir auf bundes- wie auf landespolitischer Ebene einen fatalen Rollback in der Frauen- und Geschlechterpolitik. Wichtige frauenpolitische Forderungen wie die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern, die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Budgeting oder eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung werden in den Hintergrund gedrängt.

Dies moniert auch der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in seinen abschließenden Bemerkungen von Februar 2009 zum 6. periodischen Bericht Deutschlands zu CEDAW. Er empfiehlt dem Vertragsstaat, zu dem integrierten Konzept der Geschlechtergerechtigkeit zurückzukehren und fordert dabei die Einführung effektiver Überwachungs- und Verantwortlichkeitsmechanismen. Er empfiehlt weiterhin die Einführung eines Konzeptes für das geschlechtergerechte Finanzmanagement. Der CEDAW-Ausschuss sieht mit Sorge, die von Stereotypen geprägten Rollenbilder und die sich daraus ergebenden Nachteile für Frauen insgesamt, besonders aber für Migrantinnen.

Hieran lässt sich nahtlos eine Bewertung der Schwarz-Gelben Politik in NRW anschließen. In Sachen "Geschlechtergerechtigkeit" hat sich die bisherige Landesregierung rückwärts bewegt und von uns bereits Erreichtes zerschlagen. Frauenpolitik wurde faktisch abgeschafft, die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming entpuppte sich als Mogelpackung, Lesben- und Schwulenpolitik gibt es nur noch in homöopathischen Dosen.

In den von Rot-GRÜN initiierten und bundesweit vorbildlichen frauenpolitischen Strukturen NRW's haben Rüttgers & Co gewütet wie ein Abrisskommando. Zerschlagen wurden gewachsene und bestens funktionierende Unterstützungseinrichtungen wie die Regionalstellen Frau und Beruf, die Landeskoordinationsstelle Frauen und Gesundheit oder die Landesfachstelle Frauen und Sucht. Fördergelder für Frauenhäuser sind so empfindlich zusammengestrichen worden, dass in NRW nicht mehr allen Frauen und ihren Kindern auf der Flucht vor gewalttätigen Partnern Schutz geboten werden kann. Frauenberatungsstellen werden trotz wachsender Aufgabenflut und steigender Kosten systematisch finanziell ausgehungert.

- **Frauenpolitik fest verankert wird**

Ziel Grüner Politik ist es, Frauen- und Geschlechterpolitik in den Mittelpunkt des Regierungshandelns auf Landesebene zu stellen. Mit uns wird Frauenpolitik ein eigenständiger Politikbereich bleiben, der im Landtag durch einen Frauenausschuss und auf Regierungsebene durch eine Ministerin vertreten sein muss.

Ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen und nachhaltigen Gestaltung von Frauenpolitik sind wirksame gesetzliche Rahmenbestimmungen, die u.a. sicher stellen,

dass politische Entscheidungspositionen aller Parteien gleichermaßen von Frauen und Männer besetzt sind. Wir setzen uns daher für eine gesetzliche Regelung zur Quotierung von KandidatInnenlisten für das Nordrhein-Westfälische Parlament ein. In der letzten Wahlperiode ist der Frauenanteil gegenüber der 13. WP um 4% auf 28% Frauen gesunken. Wenn die anderen Parteien unfähig sind, die Bevölkerung angemessen abzubilden, müssen jetzt Maßnahmen her, die für die nächste Legislatur greifen.

Zur Verbesserung der Chancen von Frauen im Öffentlichen Dienst werden wir das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) novellieren, klarere und verbindlichere Vorgaben formulieren, eine genauere Überprüfung ihrer Umsetzung als bisher vornehmen und wirksame Sanktionen bei Verstößen verankern. Hier wollen wir auch Maßnahmen zur Erhöhung des Migrantinnenanteils im Öffentlichen Dienst festschreiben.

Sollten die Bemühungen um ein bundeseinheitliches Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft fehlschlagen, muss NRW diesen Weg vorbildhaft als erstes Bundesland beschreiten und ein eigenständiges Landesgesetz auf den Weg bringen. Auch hier wollen wir Regelungen zur Chancengleichheit für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund verankern und eine Anonymisierung von Bewerbungsverfahren bei Stellenbesetzungen festschreiben.

Aus geschlechterpolitischer Sicht wollen wir die Wirtschaftspolitik in NRW auf andere Beine stellen. Zum einen ist zur Förderung von Frauen im Berufsleben auch eine Vergabeordnung notwendig. In Ausschreibungen werden wir die bevorzugte Berücksichtigung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung von Frauen im Erwerbsleben festschreiben. Zum anderen wollen wir die Mittel der EU im Rahmen der Ziel-2-Förderung unter Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung“ einsetzen.

- **Gender-Politik tatsächlich umgesetzt wird**

Gleichzeitig werden wir die Umsetzungsbemühungen von Gender Mainstreaming im politischen Handeln nachhaltig stärken. Wir treten ein, für eine finanzielle und personell ausreichend ausgestattete Gender-Stabsstelle in der Staatskanzlei, die verdeutlicht das die Umsetzung von Gender Mainstreaming Führungsaufgabe ist. Im Falle einer Regierungsbeteiligung werden wir Gender-Budgeting schrittweise im Landeshaushalt umsetzen und zukünftig sicher stellen, dass in allen Politikfeldern geschlechterdifferenzierte Daten generiert, transparent gemacht und werden. Um stereotyp geprägten Rollenbildern und damit verbunden nachteiligen Bewertungen zu begegnen, setzen wir auf geschlechtersensible Erziehung von Anfang an. Mit uns werden schulische Lernmittel auf Ausgewogenheit und Rollenmuster bei der Darstellung von Frauen und Männern zu überprüft und ggf. zu geändert. Wir wollen außerdem mehr geschlechtersensibles und qualifiziertes Personal für pädagogische Berufe begeistern und in der Kinder- und Jugendhilfe Gender-Mainstreaming umsetzen.

- **Frauenarbeitsplätze existenzsichernde Arbeitsplätze sind**

Nur eine eigenständige Existenzsicherung schützt Frauen dauerhaft vor finanziellen Notlagen und Altersarmut. Dies trifft auch die Wünsche von den heute gut ausgebildeten Frauen, deren Erwerbsneigung seit Jahren steigt. Vielfältige Lebensmodelle von Frauen und hohe Scheidungsraten bekräftigen die Notwendigkeit sich endgültig

vom "Ernährermodell" zu verabschieden und Frauen im Erwerbsleben auf allen Ebenen gleichzustellen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass es in NRW künftig für Männer und Frauen weder Lohnunterschieden noch unterschiedliche Aufstiegschancen gibt. Deshalb kämpfen wir für existenzsichernde Mindestlöhne und eine Neubewertung frauentypischer Arbeitsplätze. Die Erzieherin darf nicht länger weniger verdienen als der Tierpfleger. Gemeinsam mit den Tarifparteien wollen wir Initiativen und Förderprogramme starten, um in diesen Bereichen für tatsächliche Gleichstellung zu sorgen. Wir werden Unterstützungsstrukturen schaffen zur Förderung von Qualifizierungs- und beruflichen Ein- und Wiedereinstiegsprogrammen für Frauen. Sie werden auch auf die Interessen von schwangeren und alleinerziehenden Frauen, von Frauen mit Migrationshintergrund, gewaltbetroffenen Frauen und Frauen mit Behinderungen ausgerichtet.

Wir werden das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen thematisieren und durch Projekte und Maßnahmen wie den Girls' Day und Mentorinnenprogramme weiterhin begleiten. Zur verstärkten Förderung von Frauen in Führungspositionen halten wir an unserer Forderung 50% Aufsichtsratsposten für Frauen fest. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine existenzsichernde Rente für Frauen ein.

Bis 2014 werden über ein Drittel der Professuren an Hochschulen in NRW neu besetzt. Das bietet in den kommenden Jahren die Chance, den Anteil von Frauen an Entscheidungs- und Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Wir werden ein umfangreiches Programm zur Förderung von Frauenkarrieren an Hochschulen, einschließlich einer gesetzlichen Quote zur Besetzung von Professuren, auf den Weg bringen. Die finanzielle Förderung von Hochschulen muss stärker an das Ziel gebunden sein, den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Berufungskommissionen für Professuren müssen zukünftig zur Hälfte mit Frauen besetzt sein.

- **Gewalt im Geschlechterverhältnis bekämpfen und Frauenhäuser und -beratungsstellen bedarfsdeckend finanziert werden**

Durch die rigide Sparpolitik von Schwarz-Gelb können längst nicht mehr alle gewaltbetroffene Frauen in NRW umfassend beraten, begleitet und sicher untergebracht werden. Zusätzliche Bedarfe zum Beispiel für Gewaltopfer mit Behinderung wurden von der Förderpolitik der bisherigen Landesregierung ignoriert. Hier wollen wir entschieden gegensteuern und unterstützen daher die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung. Sollte eine solche Regelung auf Bundesebene nicht zustande kommen, werden wir ein Ländergesetz für NRW auf den Weg bringen, das eine verlässliche Finanzierung von Frauen- und Mädchenhäusern sowie der Beratungseinrichtungen sicherstellt. Ein großer Teil der von Gewalt betroffenen Frauen wird immer noch nicht durch Beratungs- und Unterstützungsangebote erreicht. Insbesondere jüngere Frauen sind nicht ausreichend informiert und viel zu wenige Migrantinnen in Gewaltbeziehungen nehmen therapeutische Angebote wahr. Bisher gibt es nur unzureichende präventive Maßnahmen, die sich mit vorherrschenden Männlichkeitsbildern auseinandersetzen. Neben verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, werden wir Lücken im bestehenden Hilfesystem schließen und ausreichend Mittel für das gesamte Aufgabenspektrum zur Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis zur Verfügung stellen. Dazu schaf-

fen wir auch bedarfsgerechte Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen die von Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind. Neben einer sensiblen Aufklärung der Öffentlichkeit, die bereits in den Schulen beginnen muss, brauchen die Betroffenen Unterstützungsmaßnahmen, die sie nicht stigmatisieren und aufenthaltsrechtlichen Schutz bieten. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution werden wir die Opfer stärken und uns für ein dauerhaftes Bleiberecht für jene einsetzen, die den Mut haben gegen die Täter auszusagen.

- **die Gesundheit von Frauen unterstützt wird**

Medizinische Forschung und gesundheitliche Versorgung orientieren sich leider immer noch überwiegend an männlichen Normen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten von Frauen und Mädchen, ihre Vorstellungen von Gesundheit und ihr Gesundheitshandeln bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt. Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern muss zukünftig grundsätzlich zur Genehmigungsvoraussetzung für öffentlich geförderte gesundheitswissenschaftliche Forschungsvorhaben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass in die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe verstärkt Wissen um geschlechtsspezifische Unterschiede von Gesundheit und Krankheit einfließen. Frauenspezifische Themen wie die gesundheitlichen Folgen von Gewalt, Genitalverstümmelung oder K.O.-Tropfenmissbrauch sind dabei sehr wichtig. Kulturelle Unterschiede müssen stärker als bisher im Gesundheitswesen wahrgenommen werden. Deshalb unterstützen wir eine umfassende Einbindung von TherapeutInnen mit interkulturellen Kompetenzen in die gesundheitliche Versorgung.

Klar ist auch, dass sich Frauen und Männer ebenfalls bezüglich der Ursachen und Verläufe von Suchterkrankungen unterscheiden. Trotzdem hat Schwarz-Gelb der Weiterentwicklung geschlechtsbezogener Arbeit mit Frauen in der Suchtprävention und -hilfeeinrichtungen den Geldhahn zugedreht, Unterstützungsstrukturen abgeschafft und wertvolle Vernetzungsarbeit lahm gelegt. Hier werden wir Lücken schließen und die Angebote verbessern.

Frauen sind in aller Regel gut informiert über ihren Körper und wollen gemeinsam mit den Behandelnden Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen. Dazu brauchen sie ausreichende und unabhängige Informationen auch über medizinische Unsicherheiten und Risiken von Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten. Medizinische Informationen und Beratungsangebote müssen für alle Zielgruppen so aufbereitet sein, dass jede Frau in die Lage versetzt wird, Schaden und Nutzen abzuwägen. Das haben wir bei der gegenwärtigen Diskussion um die HPV-Impfung sehr deutlich gemacht. Wir setzen uns verstärkt ein für die Rechte auf informierte Entscheidung von Frauen und werden nicht zuletzt deshalb die ehemals vorbildlichen Angebote der Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW wieder zur Verfügung stellen.

- **Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen gestärkt werden**

Frauen und Mädchen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sind in unserer Gesellschaft doppelt diskriminiert, als Frauen und auf Grund ihrer Behinderung. Das erleben sie bereits in der Schule und Ausbildung und es setzt sich durch mangelnde Zugänge zum Erwerbsleben fort. Ihr Risiko in einem Heim leben zu müssen, ist höher als bei männlichen Behinderten. Häufig wird Frauen mit Behinde-

rungen eine selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft abgesprochen. Eine unterstützende Assistenz wird für behinderte Mütter nicht finanziert. Mädchen und Frauen mit einer Beeinträchtigung sind viermal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen, als nichtbehinderte Frauen.

Wir werden zusammen mit den Betroffenen einen Landesaktionsplan für Frauen und Mädchen erarbeiten, der die Forderungen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen umsetzt.

## **Grüne Antworten**

### **Zum sozialpolitischen Forderungskatalogs des SoVD NRW zur Landtagswahl „Für ein soziales NRW“.**

Sie sprechen mit Ihren Wahlprüfsteinen viele Themen an, die auch bei unserer Politik zentralen Stellenwert besitzen. Hier ist dazu im Einzelnen die Position der Grünen erläutert.

Thema

### **Eine gute Schule für alle!**

#### **Antwort:**

Die GRÜNEN NRW unterstützen die Anliegen des Sozialverbandes Deutschland und vertreten beim Thema „eine gute Schule für alle“ folgende Position und Ziele:

#### **Lernbarrieren abbauen und eine gemeinsame Schule für alle Kinder schaffen**

Das vielgliedrige Schulsystem ist längst an seine Grenzen gestoßen. Es fördert weder die starken noch die schwachen Schülerinnen und Schüler so, wie es nötig und möglich wäre. Bessere Förderung und damit bessere Leistungen sind nicht durch das Sortieren neunjähriger Kinder zu erreichen. Es kommt darauf an, die neue Lernkultur mit einer förderlichen neuen Schulstruktur zu verbinden. Jede Schule fördert jedes einmal aufgenommene Kind bis zu einem qualifizierten Schulabschluss. Nicht mehr das Aussortieren und Abschulen, sondern eine individuelle Förderung muss die Schule prägen. Wir wollen **Lernbarrieren abbauen und eine gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit** schaffen. Eine Schule der Sekundarstufe II, die zur Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulreife führt bzw. ein berufsbildendes Profil anbietet, schließt sich an.

#### **Barrierefreies inklusives Bildungssystem schaffen**

Wir wollen das Schulgesetz in NRW den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention anpassen und ein barrierefreies inklusives Bildungssystem schaffen, das den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes gerecht wird und das Recht auf Gemeinsamen Unterricht verankert. Für die Umsetzung ist ein verbindlicher Inklusionsplan notwendig, der u.a. die notwendigen Ressourcen und Lehrstellen für den Gemeinsamen Unterricht sichert

#### **Umgestaltungsprozess in den Kommunen anstoßen**

Ein integratives Schulsystem wird zwar mit klaren landespolitischen Zielen und Vorgaben entwickelt und gesteuert, aber es kann nur von unten wachsen, denn wir müssen alle Beteiligten einbinden. Deshalb gestalten wir Grünen einen Prozess, der

bei den Kommunen ansetzt. Wir werden die bestehenden zentral vorgegebenen Schranken der Schulformen öffnen, damit sich das verkrustete Schulsystem in NRW mit dem demografischen Wandel, dem Schulwahlverhalten der Eltern und der zunehmenden kommunalpolitischen Bedeutung von Schulen am Ort zu einem System mit längerem gemeinsamem Lernen verändert. Wir werden die verbindlichen Grundschulgutachten und den Prognoseunterricht umgehend abschaffen. Unser Ziel ist ein Schulsystem, das nicht aussondert. Wir wollen Gemeinschaftsschulmodelle ermöglichen. Wir wollen jedes Jahr mindestens zehn Prozent der Schulen dafür gewinnen, sich auf den Weg zur Schule der Zukunft zu machen. Den Prozess hin zu einem integrativen Schulsystem wollen wir aktiv unterstützen und mit Anreizen versehen.

Thema

## **Studiengebühren abschaffen!**

### **Antwort:**

Bildung - auch Hochschulbildung - ist für uns GRÜNE Menschenrecht und seine Verwirklichung öffentliche Aufgabe. Deshalb tragen wir Ihre Forderungen in vollem Umfang mit: Auch wir fordern mehr staatliche Verantwortung und weniger Einfluss der Wirtschaft, eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen aus Landesmitteln und die Abschaffung der Studiengebühren. Hierzu haben wir in der ablaufenden Legislaturperiode zahlreiche Anträge und Gesetzentwürfe eingebracht, darunter auch eine Gesetzentwurf für ein "Studiengebühren-Abschaffungs-Gesetz". Und auch in unserem Wahlprogramm bekennen wir uns eindeutig zu diesen Grundsätzen und Zielen: Nach der Schule brauchen unsere Jugendlichen eine Ausbildung – und zwar alle. Deshalb brauchen wir ein **Recht auf Ausbildung**. Und wir sagen ganz klar: Die **Studiengebühren müssen weg!** Sie erschweren massiv den Bildungsaufstieg.

Auch die Forderung nach Barrierefreien Hochschulen haben wir stets aktiv unterstützt, zuletzt u.a. durch unsere Forderung nach zügiger Umsetzung der HRK-Empfehlung "Eine Hochschule für Alle" (s. hierzu auch unseren Antrag "*UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen in NRW umsetzen*" Drucksache 14/10523).

Thema

## **Armut und sozialen - Ausschluss bekämpfen!**

### **Antwort:**

Als Folge hoher Arbeitslosigkeit und zunehmend geringfügiger und prekärer Beschäftigungsverhältnisse erwarten wir in der Zukunft einen massiven Anstieg von Altersarmut. Frauen werden durch ihre geringeren Einkommen besonders betroffen sein. Dem müssen wir mit umfassenden Konzepten begegnen.

Die Armutsberichte in Bund und Land zeigen, dass die Kluft zwischen armen und reichen Haushalten immer größer wird und immer mehr Menschen mit den Folgen der Armut zu kämpfen haben. Besonders Alleinerziehende mit Kindern, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose sind betroffen. Immer mehr Menschen werden auf Dauer ins soziale Abseits gedrängt: sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Armut. Kinder sind von Armut besonders betroffen. Für sie brauchen wir sofort eine eigene Kinderregelsatzhöhe, die sich daran orien-

tiert, was Kinder in unterschiedlichem Alter für eine gesunde Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe benötigen. NRW als größtes Bundesland muss hier endlich eine zweite unabhängige Kommission einsetzen, die den Bedarf von Kindern ermittelt. Neben allen Einschränkungen, die ein Leben in materieller Armut mit sich bringt, sind es vor allem die Benachteiligung bei der Bildung, bei Gesundheit und der Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, die zu großer Ungerechtigkeit führen.

Die GRÜNEN NRW unterstützen die Anliegen des Sozialverbandes Deutschland und haben bei der Armutsbekämpfung, insbesondere der Kinderarmut folgende Ziele:

**Gesamtkonzept gegen Ausgrenzung von Kindern schaffen:** Seit langem fordern wir, dass in einem ersten Schritt wirksame Maßnahmen gegen die Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit ergriffen werden. Das Memorandum der Sozialverbände zur Bekämpfung der Kinderarmut bestätigt die Grünen Forderungen nach einem Gesamtkonzept gegen die Ausgrenzung von Kindern.

**Chancen für alle Kinder schaffen:** Kinder und Jugendliche brauchen eine faire Chance, ihre individuellen Potentiale entfalten zu können, gesund aufzuwachsen, Bildungs- und Förderangebote wahrzunehmen und so eine gute Ausgangsposition für ihre weitere Lebensgestaltung und ihre berufliche Perspektive zu erhalten. Diese Anforderung muss die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche in materieller Hinsicht erfüllen.

**Regelsätze überprüfen und eigenen Kinderregelsatz schaffen:** Wir fordern einen eigenen Kinderregelsatz, der sich nicht vom Regelsatz der Erwachsenen ableitet sondern die altersspezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen angemessen zu Grunde legt. Der Kinderregelsatz muss vor allem am tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen orientiert sein; denn Kinder haben besondere Bedürfnisse. Viele Studien zeigen, dass Armut nicht nur materielle Knappheit bedeutet, sondern auch mangelnde Bildungschancen, einen schlechteren Gesundheitszustand, weniger kulturelle Teilhabe, weniger soziale Kontakte und Netzwerke sowie schlechte Berufsaussichten.

**Gesundheitprävention und –hilfen für alle zugänglich gestalten:**

Die Gesundheitschancen von Kindern sind immer noch sehr ungleich verteilt. Soziale Benachteiligung, Umweltbelastungen und schlechte Ernährung haben zur Folge, dass viele Kinder nicht gesund aufwachsen können. Wir wollen diese Benachteiligungen auflösen und Strukturen so verändern, dass ein gesundes Leben im Alltag für alle Kinder selbstverständlich wird. Eltern müssen besser mit Angeboten erreicht werden, damit sie Vorsorge- und Aufklärungsangebote stärker annehmen. Eine frühzeitige Risikoerkennung muss schon von Geburt an einsetzen und rasches und wirksames Eingreifen ermöglichen. Regelmäßige jährliche Untersuchungen und verstärkte Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten in Kindergärten sowie eine Stärkung des schulärztlichen Dienstes können helfen, gesundheitliche Defizite früher zu erkennen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

**Teilhabe und Chancen in allen Regionen sichern:** NRW muss auf allen Ebenen dafür eintreten, dass bundesgesetzlich die entscheidenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Land NRW muss Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass in NRW ganze Regionen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden und sich dort die sozialen Unterschiede verfestigen. In allen Regio-

nen Nordrhein-Westfalens muss jedes Kind eine faire Chance haben, gesund aufzuwachsen und eine förderliche Umgebung vorzufinden. Das heißt für uns Grüne, dass es besonderer Fördermaßnahmen für die Stadtteile mit Erneuerungsbedarf und für strukturschwache Regionen bedarf.

**Mobilität und Teilhabe ermöglichen:** Ein Schritt zu mehr Integration ist auch die **Einführung von Sozialtickets**. Hiermit wollen wir den einkommensschwachen Menschen ermöglichen, mobil zu sein. Das Land ist hier gefordert, Kommunen und Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde durch Ausgleichszahlungen zu unterstützen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, gemäß dem Schulgesetz des Landes NRW bei Fahrausweisen Unterstützung erhalten.

Thema

## **Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege!**

### **Antwort:**

Die GRÜNEN NRW unterstützen die Anliegen des Sozialverbandes Deutschland und haben in der Alten- und Pflegepolitik folgende Ziele:

#### **Selbstbestimmung sichern**

Altenpolitik muss der Individualität der Menschen gerecht werden. Selbstbestimmung darf nicht im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit enden, Menschen wollen selbst entscheiden, selbst bestimmen, selbstbestimmt leben. Die Bedürfnisse von Frauen und Männern sind dabei unterschiedlich. Während Frauen häufig sehr lange selbstständig ihren Haushalt führen, haben Männer in der Regel schon sehr viel früher Unterstützungsbedarf. Wir benötigen deshalb ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten.

Zu einem selbstbestimmten Leben älterer und behinderter Menschen gehört auch, dass jeder selbst entscheiden kann, wo, wie, wann und von wem sie oder er gepflegt werden will. Das Modell der „Persönlichen Assistenz“ welches Menschen mit Unterstützungsbedarf die größtmögliche Selbstbestimmung ermöglicht, muss weiter gefördert und ausgebaut werden. Dazu müssen Beratungsstellen eingerichtet werden, die Beratung und Begleitung für persönliche Assistenz leisten. Darüber hinaus wollen wir die Gründung von Assistenzgenossenschaften fördern.

#### **Neue Wohn- und Pflegeformen fördern**

Die GRÜNEN haben sich bereits seit den 80er Jahren für neue Wohn- und Pflegeformen eingesetzt und unter dem Leitbild „anders Altwerden“ Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter eingefordert. Im Landtag NRW haben wir in den vergangenen Wahlperioden in die Weiterentwicklung der Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen einen Schwerpunkt gelegt. Hierzu gehören eine Reihe von parlamentarischen Initiativen, die Initiierung von Förderprogrammen und die Durchführung von Veranstaltungen, zuletzt die große Fachtagung *Zukünftiges Wohnen im Alter* und die Veröffentlichung der Dokumentation *Neues Wohnen im Alter*.

Wir haben in der Zeit der rot-grünen Regierungsbildung bis 2005 erreicht, dass die Förderung gemeinschaftliche Wohnformen wie Altenwohngemeinschaften im Wohnungsbauförderungsprogramm des Landes verankert werden konnte und seither

über Wohnungsbaufördermittel finanziert wird. Diese Förderung wollen wir fortsetzen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir auch wieder modellhafte gemeinschaftlichen Wohnformen und Quartiers- und Nachbarschaftskonzepte fördern. Eine entsprechende Förderung, die auf Initiative der GRÜNEN vor über 12 Jahren in NRW bereits eingerichtet, unter der schwarz-gelben Landesregierung aber wieder abgeschafft wurde, wollen wir wieder einrichten.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die regionalen Beratungsstellen für „Neue Wohnformen im Alter“ erhalten bleiben und die unabhängige Wohn- und Pflegeberatung gesichert und ausgebaut wird.

### **Weitere Großeinrichtungen verhindern**

Das Interesse älterer Menschen an neuen Wohn- und Pflegeformen nimmt mittlerweile rasant zu. Dennoch setzen viele Träger und Investoren immer noch auf den Bau von Großeinrichtungen. Wir wollen die Errichtung weiterer Pflegegroßeinrichtungen verhindern, den flächendeckenden Ausbau von neuen Wohn-, Pflege- und Unterstützungsformen konsequent unterstützen und einen konsequenten Wandel bei der Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen bewirken. Hierzu werden wir darauf dringen, dass u.a. im Landespflegegesetz die Weichen zu einem entsprechenden Wechsel gestellt werden. Die Kommunen müssen wieder stärker in die Lage versetzt werden, eine entsprechende Sozial- und Quartiersplanung vorzunehmen, um den weiteren Bau von Großeinrichtungen zu verhindern und Alternativen zu fördern. Mit Wohnkonzepten, die im Stadtteil professionelle Hilfe, Nachbarschaftsarbeit und soziale Netze miteinander verbinden, wollen wir erreichen, dass ältere Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Als Alternative zu den stationären Einrichtungen wollen wir neue Wohn- und Pflegeformen wie Hausgemeinschaften, Altenwohngemeinschaften oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit flächendeckend fördern.

### **Bestehende Einrichtung umgestalten**

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit einen grundlegenden Umbau der bestehenden stationären Einrichtungen voranzutreiben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die bestehenden großen Pflegeheime schrittweise zu überschaubaren Hausgemeinschaften umgebaut werden, die individuelles Wohnen ermöglichen. Das Einzelzimmer als Rückzugsraum und zur Wahrung der Intimsphäre muss in allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen Standard werden. Deshalb wollen wir den Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer gesetzlich verankern.

Wir wollen für Menschen mit Demenz die Wohn- und Pflegeangebote deutlich verbessern und eine Alternative zur Heimunterbringung schaffen, z. B. durch Hausgemeinschaften. Wir unterstützen den weiteren Ausbau der Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Angebote wie Tagespflege und Überleitungspflege müssen weiter ausgebaut werden.

Wir werden uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass das Persönliche Budget in der Pflege eingeführt und weiterentwickelt wird

### **Häusliche Pflege sichern und Versorgungssicherheit bieten**

Fast drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen werden durch Angehörige, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner und ambulante Pflegedienste in der häuslichen Umgebung versorgt. Wir wollen, dass die pflegenden Angehörigen durch geeignete Angebote wie Beratung, professionelle Unterstützung, Maßnahmen im Sozial- und Steuerrecht oder auch durch Pflegezeitregelungen eine stärkere Unterstützung erhalten.

Der Großteil der häuslichen und professionellen Pflege wird auch heute noch überwiegend von Frauen geleistet. Auch Männer gilt es in Zukunft in gleicher Weise in die Verantwortung einzubeziehen.

Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Schon heute gibt es zu wenige Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und **haushaltsnahen Dienstleistungen**. Deshalb wird nach wie vor ein sehr hoher Anteil davon als Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldete geringfügige Beschäftigung erbracht. Auf legalem sowie illegalem Weg ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen – gerade aus Osteuropa – zu katastrophalen Arbeitsbedingungen bei Niedrigstentlohnung beschäftigt. Wir wollen, dass sich dieser Bereich zu einem **regulären Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Bedingungen** entwickeln kann.

Wir werden auch in der kommenden Wahlperiode politische Initiativen auf Landes- aber auch auf Bundes- und kommunaler Ebene unternehmen, um die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt. Vorbilder können die oben erwähnten Dienstleistungspools oder die österreichischen Dienstleistungsschecks sein.

Eine zentrale Aufgabe sehen wir darin, eine **qualifizierte Pflege in der eigenen Häuslichkeit abzusichern, unabhängig davon, ob Angehörige vorhanden sind und diese Pflegearbeit leisten oder nicht**. Hierzu ist der Aufbau eines umfassenden Pflege- und Hilfemixes notwendig. Hierzu brauchen wir Quartierskonzepte die die entsprechenden sozialen und pflegerischen Dienstleistungen und die Arbeit der sozialen Netzwerke umfassen. Notwendig sind auch wohnortnahe und interessenunabhängige Angebote zur Beratung und Begleitung.

### **Pflege besser finanzieren und absichern**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Pflege verbessert, die Finanzierungsgrundlage für die Pflege erweitert und damit auch die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die in der Pflege Tätigen deutlich verbessert werden. Hierzu haben wir seit längerer Zeit auch eine Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung eingefordert. Wir wollen die Pflegeversicherung zu einer BürgerInnenversicherung weiterentwickeln in der alle versichert sind und bei der alle Einkommensarten zur Finanzierung berücksichtigt werden.

Auch die anderen Kostenträger wie die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die u.a. für die ergänzende „Hilfe zur Pflege“ und für die „Gesundheitshilfe“ zuständig sind, müssen dazu beitragen, dass eine qualitativ gute Pflege und die Selbstbestimmung der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gesichert bleibt.

Deshalb bleibt es auch eine politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Kommunen weiterhin in die Lage zu versetzen, finanziell diese Aufgabe qualitativ gut zu bewältigen. Dies ist umso notwendiger, da spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention die Wahrung der Selbstbestimmung nicht mehr mit dem Hinweis auf den Kostenvorbehalt (§13 SGB XII) unterlaufen werden darf, um nicht gegen die Inhalte dieser Übereinkunft zu verstoßen. Hierfür werden wir uns massiv einsetzen.

## **WTG überarbeiten**

Wir haben das Wohn- und Teilhabegesetz der schwarz-gelben Landesregierung, das auch von der SPD getragen wird, aus vielerlei Gründen abgelehnt. Unsere Kritik richtet sich u.a.

- an den Standardabbau bezüglich Wohn- und Nutzfläche pro BewohnerInnen: Während das Landespflegegesetz ebenso wie die Wohnungsbauförderrichtlinien für gemeinschaftliche Wohnformen 50 qm je BewohnerIn vorsehen, sind im WTG nur noch 40 qm vorgegeben. Diese können zudem auch noch weiter abgesenkt werden. Damit ist eine Abwärtsspirale bei den räumlichen Standards absehbar, da sich ein Weniger an Wohnfläche finanziell für die Einrichtungen rechnet;
- an die unzureichenden Regelungen bezüglich Einzelzimmer: 20% der Zimmer bleiben Doppelzimmer. Wir haben demgegenüber das Recht auf ein Einzelzimmer gefordert;
- an die einschränkenden Regelungen für die Heimaufsicht: Diese soll nur noch in den Heimen prüfen wo der MDK noch nicht geprüft hat. Diese Regelung verkennt, dass die Heimaufsicht z.T. andere Prüfbereiche hat als der MDK;
- an die unzureichenden Mitwirkungsmöglichkeiten gerade in den wirtschaftlichen Fragen, die die BewohnerInnen selbst betreffen;
- an den Geltungsbereich, der nun auch viele ambulante gemeinschaftliche Wohnformen mit einbezieht: Dies stellt auch die örtliche Heimaufsicht wieder vor neue Interpretationsprobleme bezüglich der Einordnung von stationären und ambulanten Wohnangeboten. Das MAGS hat versucht mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen noch halbwegs praktikable Regelungen zu finden, dies ist aber mit den von der Freien Wohlfahrtspflege angesprochenen erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Realisierung von Projekten verbunden;
- daran, dass das WTG nun andere Vorgaben an ambulante Wohngemeinschaften stellt als die Wohnungsbauförderung. Wir befürchten, dass hierdurch der Ausbau der neuen Wohnformen behindert wird.

In diesen und auch noch weiteren Punkten sehen wir dringend Korrekturbedarf beim WTG. Deshalb werden wir uns auch für den von ihnen besonders angesprochenen Punkt der Regelungen ambulant betreuter Wohngruppen einsetzen.

## **Arbeits- und Ausbildungssituation der Pflege verbessern**

In vielen Pflegeeinrichtungen fehlt es schon heute an Fachkräften und fachlichem Nachwuchs. Auch deshalb muss die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Pflegekräfte mehr Anerkennung erfahren und angemessen bezahlt werden. Dem Anforderungs- und Verantwortungsprofil entsprechend müssen wir dringend eine angemessene Entlohnung der in den Pflegeberufen arbeitenden Menschen durchsetzen. Niedriglöhne für qualifizierte Arbeit sind verantwortungslos und fördern zudem nicht die Entscheidung junger Menschen zu einem Beruf im Pflegebereich. Auch deshalb treten wir für einen gesetzlichen Mindestlohn ein. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass genügend qualifizierte Pflegefachkräfte vorhanden sind und von den Kostenträgern finanziert werden.

Wir wollen, dass sie mehr Handlungskompetenzen und mehr Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung – auch an Hochschulen – erhalten. Zudem wollen wir die Anzahl an Studienplätzen für den Bereich Pflege in NRW deutlich erhöhen.

Wir benötigen eine bedarfsgerechte Anzahl an Ausbildungsplätzen in den Pflegeberufen. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Förderung der Ausbildungsstätten verbessert wird. Um fachübergreifend Kompetenzen in der Pflege zu verankern, werden wir uns für eine integrierte und durchlässige Ausbildung von Alten- und Krankenpflegeausbildung einsetzen.

### **Finanzierung der Ausbildung verbessern**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Förderung der Ausbildungsstätten verbessert wird. Deshalb haben wir uns bereits in den vergangenen Jahren nachdrücklich für zusätzliche Ausbildungsplätze in der Altenpflege und eine verbesserte Förderung der Fachseminare eingesetzt. Bei den alljährlichen Haushaltsberatungen im nordrhein-westfälischen Landtag haben wir entsprechend zusätzliche Haushaltsmittel beantragt. Die von der schwarz-gelben Landesregierung vorgenommene Kürzung der Pauschalen für die Fachseminare, die dazu geführt hat, dass ein ausreichender Standard bezüglich Personal und Ausstattung kaum noch zu finanzieren ist, wollen wir zurücknehmen.

Darüber hinaus treten wir für eine Änderung bei der Finanzierung der Altenpflegeausbildung ein, da sich bislang nicht ausreichend Träger von Altenhilfeeinrichtungen an der Ausbildung beteiligen. Eine Ausbildungsumlage bietet hier eine Möglichkeit alle Träger an der Ausbildung zu beteiligen. Zudem wäre hierüber auch wieder ein besserer Ausbildungsmix aus ambulanter, teilstationärer, stationärer und offener Altenpflege gegeben. Da sich bisher fast ausschließlich stationäre Einrichtungen an der Altenpflegeausbildung beteiligen, sehen wir im derzeit angelegten Finanzierungskonstrukt die Gefahr, dass sehr einseitig auf die Belange der stationären Pflege ausgebildet wird.

Allerdings sehen wir auch das Problem der unzureichenden Refinanzierungsmöglichkeiten für die Träger der ambulanten Pflege, wenn die Ausbildungsumlage wieder erneut eingeführt wird. Deshalb bedarf es hier entsprechender Regelungen mit den Kostenträgern bezüglich der Refinanzierung der Ausbildungspauschalen bspw. über die Pflegesätze.

### **Kultursensible Pflege berücksichtigen**

Unsere Politik für ältere und pflegebedürftige Menschen muss kultursensibel Wohn-, Pflege und Unterstützungsangebote an den Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund ausrichten. Dazu wollen wir die Beteiligungsmöglichkeiten verbessern. Neben der Mitbeteiligung von Migrant\*innenorganisationen an der Ausgestaltung der Wohn- und Pflegeangebote sind interkulturelles Fachpersonal und Begegnungsorte wichtig, um den Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung und ambulanten Pflege zu erleichtern.

Thema

## **Selbstbestimmtes Wohnen behinderter Menschen!**

### **Antwort:**

Die GRÜNEN NRW unterstützen die Anliegen des Sozialverbandes Deutschland und verfolgen beim selbstbestimmten Wohnen behinderter Menschen u.a. folgende Ziele:

#### **Gemeinwesen inklusiv gestalten**

Das Ziel, das wir verfolgen ist die **Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens**. Hierzu gehört u.a., dass das selbständige Wohnen, die Beratung und begleitende Angebote weiter ausgebaut und die notwendigen häuslichen Unterstützungen auch für Menschen mit einem zeitintensiven Unterstützungsbedarf gewährt werden. Ein inklusives Gemeinwesen muss für Menschen mit Unterstützungsbedarf ein Leben mit Versorgungssicherheit anbieten und Barrieren überwinden.

Für das Lebensumfeld und die gesellschaftlichen Strukturen bedeutet dies, dass sie so gestaltet und verändert werden müssen, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen von vornherein gerecht werden. Hierzu gehört der Anspruch auf Anerkennung der Unterschiede. Dies betrifft von Anfang an alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Angefangen vom Besuch der gemeinsamen KiTa, einer gemeinsamen Schule, der Information und Kommunikation bis hin zum Wohnen, Arbeiten und der Freizeitgestaltung.

Die örtliche **Daseinsvorsorge muss im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention neu ausgerichtet** werden. Hierzu ist es auch notwendig, alle relevanten Gesetzbücher dahingehend zu prüfen, in welcher Weise ihre Regelungen im Hinblick auf die Herstellung und Durchsetzung von Teilhaberechten hinderlich sind und daher angepasst werden müssen. Hierzu müssen verbindliche Ziele vereinbart und diese umgesetzt werden.

#### **Selbstbestimmung sichern - Wohnort frei wählen**

Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt die Möglichkeiten erhalten, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Eine Verpflichtung auf eine besondere Wohnform darf es nicht geben. Das Wunsch- und Wahlrecht, so wie es auch in der UN-Konvention verankert ist, muss auch in NRW in der Praxis umgesetzt werden. Dies muss für alle Menschen gelten, auch für diejenigen mit hohem Unterstützungsbedarf, denn der Anspruch auf Teilhabe ist unteilbar!

Derzeit wird das Wunsch- und Wahlrecht immer noch stark eingeschränkt, denn, der Kostenvorbehalt bei der Gewährung ambulanter Leistungen (§13,1 SGB XII) führt immer wieder dazu, dass Menschen gegen ihren Willen in eine Heimeinrichtung eingewiesen werden. Die gesetzlichen Regelungen müssen im Sinne der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen verändert werden.

#### **selbständiges ambulantes Wohnen ausbauen**

Durch die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für das Wohnen für Menschen mit Behinderungen konnte bereits in den letzten Jahren der weitere Anstieg stationärer Wohnheimplätze begrenzt und der Ausbau des ambulanten selbständigen Wohnens gefördert werden. Diese Entwicklung hin zum selbständigen Wohnen muss weiter gefördert werden. Darüber hinaus müssen auch die unterstützenden Angebote

vor Ort wie Beratung, Arbeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Tages- und Begegnungsangebote entsprechend ausgebaut werden. Bislang fehlen Angebote für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf weitgehend. Ebenso müssen Wohn-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Erwachsene angeboten werden, die noch in ihren Familien leben.

Grundsätzlich muss der Leistungsanspruch auf individuelle personenzentrierte Leistungserbringung ausgebaut werden, um institutionelle Förderung von Sondereinrichtungen überflüssig zu machen.

### **Teilhabe sichern – dauerhafter Nachteilsausgleich notwendig**

Wir haben uns weiterhin massiv dafür einsetzen, dass die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die uneingeschränkte Teilhabe gesichert werden. Hierzu ist ein dauerhafter Nachteilsausgleich notwendig, der einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung gestellt wird. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung arm und somit ausgegrenzt werden, wenn sie Hilfen zur Teilhabe erhalten müssen. Ein eigenständiges, bundesfinanziertes Leistungsgesetz zum Nachteilsausgleich wäre ein erster Schritt dahin, das zersplitterte soziale Leistungsrecht zu überwinden.

Thema

### **Barrierefreies NRW!**

#### **Antwort:**

Die GRÜNEN NRW unterstützen die Anliegen des Sozialverbandes Deutschland und verfolgen bei der Schaffung eines barrierefreien NRW folgenden Ziele:

#### **Alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise barrierefrei gestalten**

Nur durch die Herstellung einer Barrierefreiheit können z.B. Schulen und andere Bildungsorte zu wirklichen Lebens- und Lernorten werden. Barrierefreiheit erhöht den Nutzungsgrad von Gebäuden. Nur so lassen sich öffentliche Gebäude zu Stadtteil- bzw. Quartierzentren weiterentwickeln und werden attraktiv für alle Menschen im Wohnquartier. Barrieren sind aber nicht ausschließlich baulicher Natur. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. Hierzu gehört z.B. auch ein leichter Zugang für Gehörlose durch Dolmetscher und Gebärden oder Untertitel im Fernsehen.

#### **Öffentlichen Anlagen und Einrichtungen barrierefrei machen**

Mit der Barrierefreiheit soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen (Design for All) ermöglicht werden. Die Erfahrungen haben bisher gezeigt, dass freiwillige Zielvereinbarungen zur Umsetzung zwischen Behindertenorganisationen, öffentlichen Trägern und Kommunen alleine nicht ausreichen, um eine Barrierefreiheit flächendeckend zu erreichen. Deshalb muss eine verbindliche Regelung mit klaren Zeitvorgaben für Land, öffentliche Träger und Kommunen zur barrierefreien Gestaltung kommunaler Anlagen und Einrichtungen festgelegt werden

Um alle, wollen wir die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes und der **Landesbauordnung anpassen**. Die Erfahrungen haben bisher gezeigt, dass freiwillige Zielvereinbarungen zwischen Behindertenorganisationen, öffentlichen Trägern und Kommunen nicht ausreichen, um Barrierefreiheit flächendeckend zu erreichen. Deshalb werden wir uns nachdrücklich dafür einsetzen, eine verbindliche Regelung mit klaren Zeitvorgaben für Land, öffentliche Träger und Kommunen zu vereinbaren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die barrierefreie Umgestaltung der baulichen Anlagen im Bestand (Art. 9 BRK) umgesetzt wird und die Barrierefreiheit in der Landes-Bauordnung als allgemeine Regelanforderung festgeschrieben wird.

### **Aushandlung von Zielvereinbarungen für Barrierefreiheit nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Behindertenselbsthilfe professionell bei der Erarbeitung der Zielvereinbarungen für die Barrierefreiheit unterstützt werden und die Vereinbarungen auch entsprechend umgesetzt werden. Wir werden deshalb die "agentur barrierefrei" stärken. Bereits bei den diesjährigen Haushaltsberatungen haben wir eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsmittel beantragt.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und die Mitwirkung der Bevölkerung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus müssen barrierefrei gestaltet sein. Dazu gehören zugängliche Sitzungsräume, Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher, taktil wahrnehmbare Pläne und die Vorstellung der Projekte in einfacher Sprache.

Thema

## **Mitwirkungsrechte älterer und behinderter Menschen sichern!**

### **Antwort:**

Soziale Kommunikation, eine lebendige Nachbarschaft und die Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, sind für die Menschen im Stadtteil wichtig. Alle Menschen, egal welchen Alters, müssen sich an der kreativen Umgestaltung ihres Wohnquartiers oder Stadtteils beteiligen können und selbstverständlich gilt es, die Selbsthilfe- und Stadtteilinitiativen in Planung und Quartiersgestaltung einzubeziehen. So sollte nach vielen Jahren des Wirkens der „von unten“ durchgesetzten kommunalen Seniorenbeiräte deren Bedeutung nicht mehr in Frage stehen und die Gemeindeordnung endlich um eine verbindliche Regelung zur Partizipation ergänzt werden. Die Ausgestaltung ist entsprechend der Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen und Kreisen zu regeln.

Viele ältere Menschen wollen sich aktiv beteiligen. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat der Anteil der Älteren in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Die Rahmenbedingungen für das Engagement älterer Menschen müssen verbessert, die Arbeit stärker unterstützt sowie Hemmnisse und altersbedingte Diskriminierungen abgebaut werden. Dies gilt auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Initiativen für eine „kultursensible Altenpolitik“ müssen unterstützt werden.

Wir werden darauf hinwirken, dass im Land und in den Kommunen die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Thema

## **Sozialabbau stoppen – Sozialstaat stärken!**

### **Antwort:**

Die GRÜNEN NRW teilen die Kritik und unterstützen die Anliegen des Sozialverbandes Deutschland, den Sozialabbau zu stoppen.

Wir wollen jedem Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und darauf hinwirken, dass jede Art von Arbeit, egal in welchem Bereich, gesellschaftlich anerkannt wird. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Arbeit, die seine Existenz sichert. Wer Vollzeit arbeitet, muss auch von diesem Einkommen leben können.

### **Niedriglohnsektor zurückdrängen**

Ein großer Teil des von der Bundesregierung gern ins Feld geführten „Jobwunders“ der letzten beiden Jahre entfiel auf ungesicherte Beschäftigung im Niedriglohn- und Zeitarbeitssektor. Wie wenig nachhaltig und wie krisenanfällig diese Arbeitsplätze sind, zeigt der Erdrutsch in der Zeitarbeit: Etwa ein Drittel der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter hat in der Krise den Arbeitsplatz wieder verloren. Die Flexibilisierung und Deregulierung am Arbeitsmarkt hat zudem zu schweren sozialen Verwerfungen geführt. Mittlerweile arbeitet fast jeder fünfte Arbeitnehmer in NRW zu einem nicht existenzsichernden Lohn. Jede dritte Frau wird, oft trotz guter Qualifikation, mit einem Niedriglohn abgespeist.

Wir wenden uns gegen den von CDU und FDP geforderten Irrweg von flächendeckenden Kombilohnlösungen. Die vielen „Aufstocker“, die ergänzend zum Erwerbseinkommen SGB-II-Leistungen wie einen Kombilohn beziehen müssen, beweisen, dass dies nur zu einem Abbau „regulärer Arbeit“ beiträgt. Ein genereller Lohndruck nach unten ist entstanden, und immer öfter werden existenzsichernde Löhne unterschritten. Prekäre Arbeit darf nicht länger durch die Jobcenter auch noch finanziell unterstützt werden.

### **Gesetzlichen Mindestlohn einführen**

Wir Grünen setzen uns auch über die Landespolitik dafür ein, dass die Arbeitswelt wieder soziale Leitplanken erhält. Ein zentraler Punkt ist dabei ein gesetzlicher Mindestlohn, der immer dann wirkt, wenn es keine höheren tariflichen Vereinbarungen gibt.

Unabhängig von der Einstiegshöhe, die zwischen 7,50 und 10 Euro/Std. diskutiert wird, muss es wie in Großbritannien eine Kommission geben, die eine kontinuierliche Anpassung entwickelt. Dabei darf die Höhe nicht unter der Niedriglohnschwelle liegen.

### **Ausweitung der Leiharbeit verhindern**

Die Auswüchse des Missbrauchs der Zeitarbeit sind nicht mehr länger hinnehmbar. Ein Viertel der Entleihbetriebe nutzt die Zeitarbeit um ihre Stammbeschaften durch weitaus schlechter bezahlte Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer zu ersetzen. Im Landtag hatten wir hierzu bereits Bundesratsinitiative für eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gefordert, um so Missbrauchsfälle, wie aktuell

durch Schlecker, aber auch von anderen Unternehmen praktiziert, grundsätzlich zu unterbinden. Aber auch diese Initiative wurde von der schwarz-gelben Mehrheit abgeschmettert.

Nicht hinnehmbar ist auch eine Entwicklung, bei der soziale, pflegerische und nichtmedizinische Dienstleistungen über Personaldienstgesellschaften und Zeitarbeitsfirmen erbracht und damit die Arbeitsbedingungen z.B. in Heimen und Krankenhäusern weiter verschlechtert werden. Hier sind auch Politik und Kostenträger gefragt. Die GRÜNEN werden sich auch in der kommenden Legislaturperiode dieses Thema aufgreifen und sich für die Sicherung der regulären Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen engagieren.

### **Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung will die bisher von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragene solidarische Krankenversicherung für eine einkommensunabhängige Finanzierung zerschlagen. Hierzu gehört auch die Einführung der Kopfpauschale. Dies wird die bestehende Benachteiligung einkommensschwacher und bildungsferner Bevölkerungsschichten beim Zugang zu Gesundheitsleistungen steigern. Eine solche Entsolidarisierung wollen wir Grünen nicht hinnehmen und NRW als bevölkerungsreichstes Land muss dazu im Bund eindeutig Stellung beziehen.

Aufgabe einer von Land und Kommunen getragenen Gesundheitspolitik muss es sein, eine gemeindenahere, leicht zugängliche, gute Versorgung aller Bevölkerungsgruppen in allen Regionen und unabhängig vom Geldbeutel sicherzustellen.

Folgende Punkte sind für uns dabei besonders wichtig:

- Mit den Angeboten der gesundheitlichen Versorgung müssen alle Menschen erreichen werden.
- Die Gesundheitsversorgung muss geschlechtergerecht gestaltet werden, denn Ursachen und Auswirkungen von Erkrankungen sind bei Frauen und Männern unterschiedlich.
- Die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung muss in allen Regionen gesichert werden, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sollten neue Versorgungsangebote entstehen.
- Die Gesundheitsversorgung muss an den Lebenslagen und Bedarfen der Menschen ausrichten werden, d.h.

- alle Kinder haben ein Recht, gesund aufwachsen können, unabhängig von Einkommen und der Lebenslage der Eltern, ein gesundes Leben im Alltag für alle Kinder muss selbstverständlich werden;

- gerade vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft muss sich die örtliche Gesundheitsversorgung mit ihren Angeboten auch stärker auf den Bedarf älterer Menschen einstellen;

- nicht zuletzt die UN-Konvention fordert die gemeindenahere“ gesundheitliche Versorgung für alle Menschen mit Behinderungen. Hierzu brauchen wir ein Konzept zur barrierefreien gesundheitlichen Versorgung;

- es müssen gleiche Zugangsvoraussetzungen zu medizinischer Versorgung geschaffen werden. Deshalb ist es notwendig Gesundheits- und Aufklärungsprogramme für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zu fördern sowie die Gesundheitseinrichtungen bei ihrer Öffnung hin zu mehr interkultureller Kompetenz stärken.